

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jens Kerstan (GRÜNE) vom 15.01.13

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburg als Zentrum biologischer Vielfalt

In einer aktuellen Veröffentlichung („Strategie für die Entwicklung der Biodiversität“) weist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zutreffend darauf hin, dass Hamburg ein Zentrum der Artenvielfalt und einen Hotspot der Pflanzenvielfalt darstellt. Alte, artenreiche Kulturlandschaften haben zudem einen hohen Erholungs- und Erlebniswert für Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund hat sich Hamburg das erklärte Ziel gesetzt, seinen Beitrag zur nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu leisten.

Gleichzeitig ist in Hamburg eine zunehmende Umwandlung von naturnahen Landschaftsräumen, die die Grundlage für Hamburgs vielfältige Tier- und Pflanzenwelt darstellen, zu verzeichnen. Folgerichtig sollen laut BSU unter anderem der Landschaftsverbrauch beschränkt, der Biotopverbund sichergestellt, Gewässersysteme naturnah entwickelt und artenreiches Grünland geschützt werden. Wesentliche der von der BSU benannten Ziele sind jedoch zeitlich nicht konkretisiert.

Ich frage den Senat:

1. *Hamburg will 10 Prozent seiner Landesfläche als Naturschutzgebiet ausweisen.*
 - a. *Bis wann soll dieses Ziel erreicht sein?*

In der 20. Legislaturperiode sollen 9 Prozent der Landesfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Das Umweltprogramm 2012 – 2015 der zuständigen Behörde formuliert als Ziel, 10 Prozent der Landesfläche als Naturschutzgebiet bis 2030 auszuweisen.

- b. *Welche zusätzlichen Sach- und Personalmittel bei welchen Stellen (beispielsweise BSU, Bezirke) hält der Senat zum Erreichen dieses Ziels für notwendig, welche Haushaltsansätze bestehen hierfür und welche Planungen verfolgt der Senat in dieser Hinsicht?*

Das Ziel für die 20. Legislaturperiode soll mit dem vorhandenen Personal und den Haushaltsansätzen der Titel 6800.541.01 „Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz“ und 6800.521.83 „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ erreicht werden.

2. *Bisher liegen lediglich für rund die Hälfte der Hamburger Naturschutzgebiete Pflege- und Entwicklungspläne vor:*
 - a. *Für welche der Hamburger Naturschutz- und FFH-Gebiete liegen derzeit Pflege- und Entwicklungspläne beziehungsweise Natura-2000-Managementpläne vor?*

Hamburg hat derzeit 31 Naturschutzgebiete. Für 22 Naturschutzgebiete liegen Pflege- und Entwicklungspläne vor. Diese sind die Naturschutzgebiete in der Betreuung durch das

1. Bezirksamt Hamburg-Mitte: Westerweiden/Finkenwerder Süderelbe, Rhee, Heuckenlock.
2. Bezirksamt Altona: Wittenbergen, Flottbektal, Schnaakenmoor.
3. Bezirksamt Hamburg-Nord: Raakmoor, Eppendorfer Moor.
4. Bezirksamt Wandsbek: Stapelfelder Moor, Volksdorfer Teichwiesen, Hainesch/lland, Rodenbeker Quellental.
5. Bezirksamt Bergedorf: Kiebitzbrack, Zollenspieker, Kirchwerder Wiesen.
6. Bezirksamt Harburg: Schweenssand.
7. die BSU: Wittmoor, Die Reit, Duvenstedter Brook, Boberger Niederung, Moorgürtel.

b. Bis wann sollen für alle Naturschutz- und FFH-Gebiete Pflege- und Entwicklungspläne beziehungsweise Natura-2000-Managementpläne vorliegen?

Die Erarbeitung der Pflege- und Entwicklungspläne erfolgt kontinuierlich. Aufgrund der geplanten Erweiterung der Naturschutzgebietsflächen sowie der gegenüber der Europäischen Kommission zeitnah verpflichteten Anpassung von Regelungen zu Schutzgebieten an Europäisches Naturschutzrecht wird die Fertigstellung aller Pflege- und Entwicklungspläne in der 21. Legislaturperiode angestrebt.

c. Welche zusätzlichen Sach- und Personalmittel bei welchen Stellen (beispielsweise BSU, Bezirke) sind zum Erreichen dieses Ziels notwendig, welche Haushaltsansätze bestehen hierfür und welche Planungen verfolgt der Senat in dieser Hinsicht?

Das Ziel soll mit dem vorhandenen Personal und Haushaltsansatz erreicht werden. Mittel stehen anteilig in den Titeln 6800. 541.01 „Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz“ sowie 6800.526.10 „Natura 2000-Managementplanung und Monitoring“ – zur Verfügung.

3. Hamburg will 30 Prozent seiner Landesfläche als Landschaftsschutzgebiet ausweisen.

a. Bis wann soll dieses Ziel erreicht sein?

Der Senat beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht.

b. Welche zusätzlichen Sach- und Personalmittel bei welchen Stellen (beispielsweise BSU, Bezirke) hält der Senat zum Erreichen dieses Ziels für notwendig, welche Haushaltsansätze bestehen hierfür und welche Planungen verfolgt der Senat in dieser Hinsicht?

Entfällt.

4. Der Vertragsnaturschutz hat sich als Instrument für den Erhalt alter Kulturlandschaften weitgehend bewährt. Hamburg will daher 2.000 Hektar Grünland unter Vertragsnaturschutz nehmen.

a. Bis wann soll dieses Ziel erreicht sein?

b. Welche zusätzlichen Sach- und Personalmittel bei welchen Stellen (beispielsweise BSU, Bezirke) hält der Senat zum Erreichen dieses Ziels für notwendig, welche Haushaltsansätze bestehen hierfür und welche Planungen verfolgt der Senat in dieser Hinsicht?

Der Vertragsnaturschutz beruht auf freiwilliger Basis. Insofern besteht kein zeitlicher Rahmen zur Erreichung des Ziels. Die Flächenkulisse des Vertragsnaturschutzes liegt seit zehn Jahren bei circa 1.700 ha.

Das Ziel soll mit dem vorhandenen Personal und Haushaltsansatz erreicht werden.

5. *Um die Naturnähe der Hamburger Wälder zu fördern, soll unter anderem ein Tot- und Altholzanteil von 10 Prozent erreicht werden. Zudem sollen mindestens 5 Prozent der Waldflächen komplett aus der Bewirtschaftung genommen werden.*
 - a. *Bis wann sollen diese Ziele jeweils erreicht sein?*

Diese Ziele sind unabhängig von Biodiversitätsstrategien im Rahmen der über 30-jährigen naturnahen Bewirtschaftung der Hamburger Wälder inzwischen erreicht. Auf über 12 Prozent der Waldfläche sind die Bestände älter als 140 Jahre, der Anteil der Waldflächen, die im Rahmen dieser Bewirtschaftung nicht mehr genutzt werden, liegt bereits bei circa 10 Prozent.

- b. *Welche zusätzlichen Sach- und Personalmittel bei welchen Stellen (beispielsweise BSU, Bezirke) hält der Senat zum Erreichen dieses Ziels für notwendig, welche Haushaltsansätze bestehen hierfür und welche Planungen verfolgt der Senat in dieser Hinsicht?*

Es sind keine zusätzlichen Sach- und Personalmittel erforderlich.

6. *Nach § 9 HmbBNatSchAG hat Hamburg auf mindestens 15 Prozent seiner Landesfläche einen Biotopverbund zu schaffen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür stehen seit mehreren Jahren fest.*
 - a. *Bis wann soll der Biotopverbund verbindlich ausgewiesen sein?*

In einer ersten Stufe wird die verwaltungsverbindliche Darstellung des Biotopverbunds über die Änderung des Landschaftsprogramms in der 20. Legislaturperiode erfolgen. Die sich anschließende rechtliche Sicherung zum Beispiel durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen, durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Sinne des § 20(2) BNatSchG oder andere geeignete Maßnahmen ist ein kontinuierlicher Prozess und kann nicht terminiert werden.

- b. *Welche zusätzlichen Sach- und Personalmittel bei welchen Stellen (beispielsweise BSU, Bezirke) hält der Senat zum Erreichen dieses Ziels für notwendig, welche Haushaltsansätze bestehen hierfür und welche Planungen verfolgt der Senat in dieser Hinsicht?*

Haushaltsmittel sind im Titel 6800. 526.11 „Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz“ veranschlagt. Das Ziel soll mit dem vorhandenen Personal und Haushaltsansatz erreicht werden.

7. *Der Hamburger Bereich der Tideelbe stellt bis heute ein Gebiet mit einem sehr hohen ökologischen Wert dar. Im Integrierten Bewirtschaftungsplan (IBP) Elbästuar, an dessen Erstellung Hamburg beteiligt war, sind für den Hamburger Elbabschnitt insgesamt acht Maßnahmen für den Funktionsraum 2 vorgeschlagen.*
 - a. *Bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt sein?*

Maßnahme FR.2.2: „Entwicklung des Gebiets Holzhafen/Billwerder Insel: Schwerpunkt Vogelschutz“: Zur Erhaltung des Rastgebiets für europaweit zu schützende Wasservogel wie Löffelente, Krickente und Brandgans soll der Holzhafen in der südlichen Billwerder Bucht als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen und anschließend an die Europäische Kommission als EG-Vogelschutzgebiet gemeldet werden. Durch diese Ausweisung und die damit verbundene Verhinderung von schädlichen Eingriffen profitiert in diesem Gebiet auch die Population des Schierlingswasserfenchels. Die NSG-Ausweisung ist für die 1. Jahreshälfte 2013 vorgesehen.

Maßnahme FR.2.4: „Trittsteine für den Schierlings-Wasserfenchel: Erhaltung des Vorkommens im Alten Moorburger Hafen“: Zur Vorbereitung von Maßnahmen zur Aufwertung des Alten Moorburger Hafens als „Trittstein“-Lebensraum für den Schierlings-Wasserfenchel hat die Hamburg Port Authority im Juli 2012 ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie einschließlich Artmonografie und Standortanalyse sowie Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für bessere Standortbedingungen beauftragt. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie sollen im Jahr 2013 entsprechende

Maßnahmenkonzepte und Planungen entwickelt werden. Nach Erteilung der erforderlichen Genehmigungen kann mit der Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2014 begonnen werden.

Mit den weiteren im Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (IBP) vorgeschlagenen Maßnahmen hat sich der Senat nicht befasst.

- b. Welche zusätzlichen Sach- und Personalmittel bei welchen Stellen (beispielsweise BSU, Bezirke) hält der Senat zum Erreichen dieses Ziels für notwendig, welche Haushaltsansätze bestehen hierfür und welche Planungen verfolgt der Senat in dieser Hinsicht?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.